



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. März 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. April 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 16. April 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1677 und 1678).	BegnKo		
4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0214.01
5. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Tommy E. Frey).			
6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Isabel Koellreuter).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.	WVKo		07.5391.02
8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen"	JD		07.1296.01
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 des Regierungsrates betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000 (SG 890.100), Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten" von Finanz- und Gesundheits- und Sozialkommission.	GSK/ FKom	WSD	06.1706.02
10. Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 - 2012.	GSK	WSD	07.1151.01
11. Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Gläibasel" für die Jahre 2008 - 2012.	GSK	WSD	07.1151.02

12. Wirtschaftsbericht 2007/2008. (Gemeinsame Behandlung mit Traktanden 13 und 14)	WAK	WSD	07.2100.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.	WAK	WSD	05.8210.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?	WAK	WSD	06.5046.02
15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1895.01 betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB.	UVEK	WSD	07.1895.02
16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.02
17. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt.	JSSK	JD	07.0631.01
18. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.	UVEK	BD	07.2048.01
19. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.	UVEK	BD	07.2098.01
20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	UVEK	BD	05.0865.02 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
21. Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.	FKom	FD	08.0272.01
22. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.	GPK		07.5273.02
23. Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.		ED	07.1399.02
24. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.	BKK	ED	08.0069.01
Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition			
25. Neue Interpellationen. Behandlung am 9. April 2008, 15.00 Uhr			
26. Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe. (Seite 11)			08.5058.01
27. Anzüge 1 - 12. (Seiten 13 - 23)			
1. Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention.			08.5053.01
2. Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.			08.5054.01
3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.			08.5055.01
4. Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.			08.5056.01
5. Martina Saner und Konsorten zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung.			08.5059.01

6.	Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB).		08.5063.01
7.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz.		08.5060.01
8.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich.		08.5061.01
9.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter.		08.5062.01
10.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.		08.5065.01
11.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.		08.5066.01
12.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen.		08.5067.01
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".	PetKo	07.5331.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB. <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>	GD	07.5367.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen. <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>	JD	07.5372.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt. <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>	BD	07.5373.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.	BD	07.5295.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.	BD	06.5045.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.	BD	06.5053.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.	BD	06.5044.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Greta Schindler "Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?"	FD	08.5051.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.	FD	08.5079.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".	SiD	08.5076.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle - oder doch nicht ?	ED	08.5070.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.	ED	07.5260.02

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats".	ED	05.8426.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel.	ED	05.8349.02
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.	ED	05.8454.02
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.	ED	00.6641.04
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.	WSD	08.5073.02
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.	WSD	06.5381.02
47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.	WSD	05.8419.02 06.5156.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

00.6641.04	44	06.1706.02	9	07.1151.02	11	07.5273.02	22	08.0214.01	4
05.0865.02	20	06.5044.02	35	07.1296.01	8	07.5295.02	32	08.0272.01	21
05.1024.02	16	06.5045.02	33	07.1399.02	23	07.5331.02	28	08.5051.02	36
05.8210.03	13	06.5046.02	14	07.1895.02	15	07.5367.02	29	08.5070.02	39
05.8349.02	42	06.5053.02	34	07.2048.01	18	07.5372.02	30	08.5073.02	45
05.8419.02	47	06.5381.02	46	07.2098.01	19	07.5373.02	31	08.5076.02	38
05.8426.02	41	07.0631.01	17	07.2100.01	12	07.5391.02	7	08.5079.02	37
05.8454.02	43	07.1151.01	10	07.5260.02	40	08.0069.01	24		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.1895.01 betreffend Kredit für die Einrichtung von neuen Normwartehallen für die BVB.	UVEK	WSD	07.1895.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".	PetKo		07.5331.02
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.	WvKo		07.5391.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 des Regierungsrates betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000 (SG 890.100), Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten" von Finanz- und Gesundheits- und Sozialkommission.	GSK/ FKom	WSD	06.1706.02
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.02
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	UVEK	BD	05.0865.02 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
7. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.	GPK		07.5273.02
8. Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.	FKom	FD	08.0272.01
9. Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.		BD	07.5295.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.		BD	06.5044.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.		ED	00.6641.04
12. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.		BD	07.5373.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.		GD	07.5367.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.		JD	07.5372.02
15. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		ED	07.1399.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
16. Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.01
17. Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.01
18. Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen.	PetKo		08.5087.01
19. Ausgabenbericht betreffend Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.02
20. Ausgabenbericht betreffend Grossratsaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.	Ratsbüro	BD	07.1485.01
21. Ratschlag betreffend klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt.	UVEK	BD	07.1825.01

22.	Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID.	BRK	BD	05.0063.01
23.	Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge.	WAK	WSD	08.0324.01/ 98.5986.05/ 07.5199.02/ 05.8375.03
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT	RegioKo	JD	07.1853.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motionen:			
	a) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe			08.5090.01
26.	Anzüge:			
	a) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz			08.5083.01
	b) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle			08.5085.01
	c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf			08.5086.01
	d) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze			08.5091.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.		JD	06.5265.02/ 05.8306.02

Kenntnisnahme

28.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1676).	BegnKo		
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen).		ED	05.8462.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen).		GD	06.5018.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegeseztgebung im Kanton Basel-Stadt.		SiD	07.5361.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse.		BD	07.5364.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts.		SiD	07.5365.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.		SiD	07.5362.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen.		GD	07.5384.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen (stehen lassen).		GD	95.8793.05
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen).		SiD	05.8483.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (stehen lassen).		BD	05.8345.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen.		WSD	07.5363.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen. (20. Februar 2008)	WSD	05.8210.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobase!": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos? (20. Februar 2008)	WSD	06.5046.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt. (20. Februar 2008)	ED	07.5260.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats. (20. Februar 2008)	ED	05.8426.02
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (12. März 2008)	JD	08.0214.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit sowie betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen. (12. März 2008)	WSD	05.8419.02/ 06.5156.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo. (12. März 2008)	WSD	06.5381.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern. (12. März 2008)	ED	05.8454.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel. (12. März 2008)	ED	05.8349.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark. (12. März 2008)	BD	06.5053.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg. (12. März 2008)	BD	06.5045.02
12.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen". (12. März 2008)	JD	07.1296.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
3. Anzug der GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes. (7. November 2007 an GPK)	07.5273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.1706.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
6. Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5331.01
7. Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (16. Januar 2008 an PetKo)	07.5395.01
8. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt. (12. März 2008 an PetKo)	08.5028.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
9. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
10. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
11. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin. (7. November 2007 an JSSK)	05.1024.01
12. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt. (5. Dezember 2007 an JSSK)	07.0631.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
13. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK)	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
14. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>)	06.1706.01
15. Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012. (16. Januar 2008 an GSK)	07.1151.01
16. Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012. (16. Januar 2008 an GSK)	07.1151.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. (12. März 2008 an BKK) | 08.0069.01 |
|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 18. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 19. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |
| 20. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |
| 21. Ratschlag betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarteallen für die BVB. (16. Januar 2008 an UVEK) | 07.1895.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2048.01 |
| 23. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2098.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Consorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2145.01
96.5235.06 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK) | 07.5332.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse. Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans. (16. Januar 2008 an BRK) | 07.1893.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse). (16. Januar 2008 an BRK) | 07.1982.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und eines Linienplans. Abweisung der Einsprache und Beschluss zur Finanzierung der Pflanzung der Baumreihe in der Wettsteinallee, Abschnitt Kienbergstrasse bis Schwörstatterstrasse. (20. Februar 2008 an BRK) | 07.2099.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) | 07.1870.01 |
| 30. Ratschlag betreffend öffentliche Gebäude. Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. (12. März 2008 an BRK) | 04.0704.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 31. Anzug Christine Keller und Consorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
| 32. Wirtschaftsbericht 2007/2008. (20. Februar 2008 an WAK) | 07.2100.01 |

Wahlvorbereitungskommission

33. Rücktritt von Dr. Patrizia Schmid Cech als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 1. April 2008. 07.5391.01
(16. Januar 2008 an WVKo)

Regiokommission (RegioKo)

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

34. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
35. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
36. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
37. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
38. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. Motion für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe (vom 12. März 2008)

08.5058.01

Die Bedeutung raumbezogener Daten ist in der modernen Informationsgesellschaft sehr wichtig. Heute werden raumbezogene Daten durch zahlreiche Dienststellen des Kantons erarbeitet, verwaltet, nachgeführt und genutzt. Die Fachstelle für Geoinformation bietet zusammen mit anderen Beteiligten Zugang zu den öffentlichen Geoinformationen des Kantons Basel-Stadt. So existieren beispielsweise

- Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt
- Diverse Kataster (Leitungen, Bäume, etc)
- Amtliche Vermessung
- Zonenpläne, historische Pläne
- Hochaufgelöste Orthofotos und Satellitenaufnahmen
- Etc. ... vollständige Kurzliste unter: www.geo-bs.ch (Datenkatalog)

Der Kanton Basel-Stadt kennt nur für die Daten der Amtlichen Vermessung gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Solothurn haben bereits umfassende gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe eingeführt und damit innerhalb der Verwaltung, der Ausbildung und im privaten Bereich wahre Innovationsschübe ausgelöst. Per 1.7.2008 tritt ausserdem das Bundesgeoinformationsgesetz in Kraft.

Das für den Kanton Basel-Stadt auszuarbeitende Gesetz soll den Einsatz Geographischer Informationssysteme, die Bearbeitung raumbezogener Daten und deren Nutzung durch Dritte regeln. Dabei sollen für die Datenabgabe folgende Grundsätze gelten:

1. Datenabgabe innerhalb der Verwaltung
Grundsätzlich haben alle Dienststellen unbeschränkten Zugriff auf die Daten. (Die zuständige Dienststelle kann aus Datenschutzgründen den Zugriff auf gewisse Datensätze einschränken oder verweigern.)
2. Datenabgabe an Dritte
Die zuständige Dienststelle legt fest, welche raumbezogenen Daten nicht an Dritte abgegeben werden dürfen. Die Datenabgabe erfolgt grundsätzlich ohne Entgelt (nur für den bei der Aufbereitung der Daten anfallenden Aufwand kann Entgelt erhoben werden). Für Forschungs- und Ausbildungszwecke kann auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden). Die bezogenen Daten dürfen, unter Nennung der Quelle, weitergegeben, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses auf die Legislatur 2009 (neue Verwaltungs- und Departementsstruktur) in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Rat spätestens im September 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Beat Jans, Andrea Bollinger, Guido Vogel

2. Motion betreffend Einbürgerung auf Probe

08.5090.01

Junge Ausländerinnen und Ausländer profitieren im Kanton Basel-Stadt von erleichterten Einbürgerungsbedingungen. Doch gerade durch frisch eingebürgerte Ausländer werden in zunehmendem Masse schwere Straftaten begangen.

Zurzeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.

Es sollte die Möglichkeit zu einer „Einbürgerung auf Probe“ geschaffen werden, damit im Bedarfsfall eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann. Auch Junglenker im Strassenverkehr erhalten seit dem 1. Januar 2005 den Führerausweis nur noch auf Probe. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden konnte.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) wie folgt zu ergänzen:

Bürgerrecht auf Probe (neu):

¹ Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 23 Jahren wird auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

² Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig.

³ Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit straffällig, so wird die Probezeit um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verliert sein Recht auf Einbürgerung.

Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin

Anzüge

1. Anzug betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention (vom 12. März 2008)

08.5053.01

Gewalttätige Übergriffe sind eine - leider traurige - Realität in unserer Gesellschaft. Unter Experten ist zwar umstritten, ob in den Gewaltstatistiken tatsächlich eine Zunahme zu verzeichnen ist. Unbestritten ist jedoch, dass bei den einzelnen Fällen eine zunehmende Brutalisierung erkennbar ist. Einig sind sich die Experten zudem darüber, dass junge Männer aus bildungsfernen und sozial schwachen Verhältnissen überproportional häufig in gewalttätige Auseinandersetzungen involviert sind. Massnahmen zur Gewaltprävention müssen also vor allem hier ansetzen.

Mit ihrer vorausschauenden Integrations- und Familienpolitik wie der Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung und der Überweisung verschiedener Vorstösse zur Frühförderung (beispielsweise Einführung von Vorkindergärten, Gesamtkonzept zur Frühförderung) haben die Regierung und der Grosse Rat erste wichtige Schritte zur Verhinderung zukünftiger Gewaltdelikte eingeleitet. Zur Vervollständigung fehlen jedoch Massnahmen, mit welchen man diejenigen direkt präventiv angehen kann, welche durch die bestehenden Instrumente nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Um Gewaltdelikte minimieren und -exzesse bekämpfen zu können ist es wichtig, gezielt vor Ort auf mögliche Involvierte einzuwirken.

Im Kanton Solothurn hat sich hierzu das Instrument einer so genannten Jugendpolizei bewährt. Die Jugendpolizei ist in den Jugendszenen aktiv und in Jugendhäusern und an öffentlichen Orten präsent, wo sich Jugendliche aufhalten. Sie pflegt einen offenen Kontakt zu den Jugendlichen, kennt potenzielle Gewalttäter sowie deren Umfeld und kann kritische Entwicklungen antizipieren. Zusätzlich zu ihrer Ausbildung in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen, hat die Jugendpolizei jedoch auch die polizeiliche Interventionskompetenz und kann, wenn es nötig ist, bei gewalttätigen Übergriffen unmittelbar mit polizeilichen Mitteln einschreiten. So bildet die Jugendpolizei eine sinnvolle Ergänzung zur mobilen Jugendarbeit und kann durch ihre präventive Wirkung dazu beitragen, Gewaltdelikte zu verhindern und deren teure Folgekosten zu mindern.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit und als Instrument zur Gewaltprävention eine Jugendpolizei geschaffen werden kann
- diese von Beginn an mit genügend Personal ausgestattet und neben der normalen Polizeiausbildung auch in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen geschult werden kann
- diese mit den bestehenden Präventions- und Jugendstellen der kantonalen Verwaltung sowie privater Institutionen zusammenarbeiten kann.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Patricia von Falkenstein, Beat Jans, Tino Krattiger, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Peter Howald, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Francisca Schiess, Martin Hug

2. Anzug betreffend Safer Clubbing in Basel (vom 12. März 2008)

08.5054.01

Ein lebendiges und vielfältiges Clubangebot (Konzert- und Tanzlokale, Musik- und Nachtclubs, Diskotheken, Bars und Pubs) ist wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturlandschaft und ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor. Die Vielfalt der Club- und Musikszene bringt aber nicht nur Unterhaltung für jeden Anspruch und Geschmack. Es existieren auch grosse Unterschiede in der Qualität und der Sorgfalt der Organisation.

Die Probleme, mit welchen Clubs zu tun haben, sind verschieden und vielschichtig: wer heute einen Club führt, muss damit rechnen, dass unter seinen Gästen Menschen mit problematischen Konsum- und Verhaltensmustern anzutreffen sind. Daher kommt es auch im räumlichen Umfeld der Clubs immer wieder zu Problemen.

Um diesen Problemen entgegenzutreten, haben sich Clubs in den Städten Bern, Luzern, Winterthur und Zürich in Sektionen des Vereins Safer Clubbing zusammengeschlossen. Ziel von Safer Clubbing ist es, zur eigenverantwortlichen Qualitätssicherung innerhalb der Clubszene beizutragen. Unterstützt durch kantonale Fachleute kontrolliert und garantiert Safer Clubbing, dass sich die angeschlossenen Clubs an alle gesetzlichen Bestimmungen und die intern vorgegebenen hohen Standards betreffend Sicherheit, Personal und Gesundheit halten. Zudem engagiert sich Safer Clubbing gemeinsam mit kantonalen Präventionsstellen aktiv für die Gewalt-, HIV- und Suchtprävention in den angeschlossenen Clubs.

Unter der Federführung des Vereins Kultur und Gastronomie, welcher die Anliegen der regionalen Club- und Musikszene vertritt, haben bereits einige Clubs Interesse signalisiert, auch in Basel eine Safer Clubbing Sektion aufzubauen. Der Aufbau und die Unterstützung einer solchen Sektion wäre eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu den bestehenden Präventions- und Jugendprojekten im Kanton.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob und wie

- die Basler Clubs und der Verein Kultur und Gastronomie beim Aufbau und Betrieb einer Safer Clubbing Sektion Basel nach den Vorbildern in anderen Schweizer Städten unterstützt werden können
- dabei mit kantonalen Verwaltungs- und Präventionsstellen zusammengearbeitet und ein Teil der für den Aufbau und den Betrieb notwendigen finanziellen Mitteln vom Kanton beigetragen werden können.

Tobit Schäfer, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Marcel Rünzi, Hans Baumgartner, Rolf Stürm, André Weissen, Dieter Stohrer, Tino Krattiger, Francisca Schiess, Pius Marrer, Peter Jenni

3. Anzug betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus (vom 12. März 2008)

08.5055.01

BaZ, 12. Februar 08: "eine unbeabsichtigte Schussabgabe aus einem Sturmgewehr aus grober Fahrlässigkeit ist glimpflich abgelaufen". Im März 2007 in Chur schießt ein Mann mit einer Armeewaffe um sich und tötet eine 21-jährige Frau. Drei Wochen später stirbt eine Person wiederum durch eine Armeewaffe in Baden. Im November 2007 ereignete sich in Höngg ein weiteres Drama mit einer Armeewaffe. Diese schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit sind leider lediglich die Spitze eines todbringenden Eisberges. Gerade die einfache Verfügbarkeit stellt eine grosse Bedrohung für unsere Bevölkerung dar. 60 Prozent aller Tötungen ereignen sich laut Statistik innerhalb der Familie, in 40 Prozent sind Schusswaffen involviert. In vielen Fällen werden Armeewaffen missbraucht. Mit einer Lagerung der Armeewaffen würden insbesondere Frauen und Kinder (in Beziehungsdelikten Hauptleidtragende), die bisher einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind, besser geschützt.

Die hohe Verfügbarkeit von Armeewaffen wird schon seit längerem von Fachleuten für die hohe Suizidrate in der Schweiz mitverantwortlich gemacht. Unterstrichen wird diese Beobachtung durch den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit, welches in seinem Bericht zur Suizidprävention fordert, dass das Waffenrecht in der Schweiz zu verschärfen sei.

Grundsätzlich ist eine bundesweite Lösung anzustreben. Da dies erfahrungsgemäss lange dauern kann, hat der Kanton Genf bereits gehandelt. Ebenfalls beantwortete die Zürcher Regierung einen Vorstoss zur freiwilligen Aufbewahrung der Armeewaffe im Zeughaus positiv. Im Januar dieses Jahres wurden zusätzlich in den Kantonen Waadt, Jura, Bern, Zug, Aargau und Basel-Landschaft parlamentarische Vorstösse eingereicht. Basel kann und darf in dieser Hinsicht nicht zurückstehen!

Ein Teil der eingangs aufgeführten Taten liesse sich verhindern, wenn Armeewaffen im Zeughaus anstatt zu Hause aufbewahrt werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

- Ausarbeiten einer Regelung, die es den Armeeangehörigen aus unserem Kanton erlaubt, ihre persönliche Armeewaffe im Zeughaus freiwillig und kostenlos zu deponieren. Im Kanton Genf konnte innert weniger Wochen eine Lösung präsentiert werden.
- Dass sich der Regierungsrat beim Bund für eine Lösung einsetzt, die dafür sorgt, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt!

Thomas Grossenbacher, Karin Haeberli Leugger, Rolf von Aarburg, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Christoph Wydler, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Oswald Inglin, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Christine Keller, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Christian Egeler, Baschi Dürr

4. Anzug betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (vom 12. März 2008)

08.5056.01

In der Beantwortung der Interpellation (07.5176.02) der Anzugsstellerin zum gleichen Thema schreibt der Regierungsrat:

"Artikel 8, Abs. 3 der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz von 1996 schaffen für die Lohngleichheit von Männern und Frauen eine klare gesetzliche Grundlage. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchsetzung dieses klaren Rechtsanspruchs sich in der Realität als schwieriger erweist, als bei der Einführung des Gesetzes angenommen oder erhofft wurde.

Die Interpellantin nennt einige Gründe für diese Schwierigkeiten. Die Höhe der Lohndiskriminierung liegt – je nach Berechnungsart – zwischen 40 und 60%. So hat der Bundesrat in einer breit und tief angelegten Evaluation über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes (vom 15. Februar 2006) festgestellt, dass rund 60% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern auf objektive Faktoren wie Alter, Dienstalter (betriebspezifische Erfahrung), Ausbildung, Branche und hierarchische Stellung zurückzuführen ist, 40% lassen sich nicht auf objektive Faktoren zurückführen und sind als Lohndiskriminierung zu werten."

Im weiteren Verlauf der regierungsrätlichen Beantwortung wird auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Behörde mit adäquaten Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen in Bezug auf die Lohngleichheit hingewiesen. Diese Behörde würde den Druck von den Einzelpersonen wegnehmen, denn die Angst vor Kündigungen hindert die Betroffenen oft daran, gegen Diskriminierungen vorzugehen. Diese Behörde soll aus eigener Initiative Abklärungen treffen und Untersuchungen durchführen können, insbesondere um strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen. In Vertretung von Diskriminierungsopfern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung soll die Behörde auch selbstständig Prozesse vor Gericht führen können. Solche Behörden wurden in den letzten Jahren in diversen Ländern (so z.B. in Kanada) und in unterschiedlichen Formen im Rahmen von Reformen des Gleichstellungsrechts neu geschaffen.

Es wäre auch vorstellbar, eine schon bestehende Behörde in der Verwaltung (AWA, Gleichstellungsbüro) mit der Aufgabe zu betrauen. Bestehende Kontakte und die vorhandene Infrastruktur könnten genutzt werden und würden weniger zusätzliche Kosten verursachen.

Im Weiteren könnte den Arbeitgebern angeboten werden, ihren Betrieb bezüglich Lohngleichheit untersuchen zu lassen, um Lohndiskriminierung vorzubeugen oder zu verhindern. Es könnte auf das Selbsttestprogramm ‚Logib‘ hingewiesen werden, welches ein Instrument zur Lohnüberprüfung ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau anstreben könnte und ob konkrete Massnahmen in obigem Sinn umgesetzt werden können.

Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Beatriz Greuter, Eduard Rutschmann, Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Heuss, Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner

5. Anzug zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung (vom 12. März 2008)

08.5059.01

Kernstücke der 5. IV Revision sind die verstärkte Bemühung um Früherfassung (FE) von komplexeren Krankheitsbildern und die Frühintervention (FI). Ziel der Massnahmen ist es, betroffene Menschen verbessert und schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und eine potentielle IV-Berentung zu verhindern.

Obwohl der regionalen IV- Stelle gegenüber nicht direkt weisungsbefugt, sollte der Kanton BS alles Interesse daran haben, zu verfolgen, wie die Massnahmen nun umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- A) In welchem Umfang er auf der gesetzlichen Grundlage Möglichkeiten besitzt, die 5. IV-Revision zu begleiten, zu beobachten, zu evaluieren und sicherzustellen, dass neue Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis der IV-Stelle rasch in die Praxis anderer betroffener Organisationen einfließen.
- B) Wie der Regierungsrat diesen Handlungsspielraum wahrnimmt.
- C) Ob in diesem Zusammenhang die folgenden oder vergleichbaren Messgrössen erhoben werden und dem Regierungsrat zur Verfügung stehen:

- 1a) Anzahl FE-Meldungen insgesamt
- 1b) davon Anteil der FE-Meldungen durch Drittpersonen (aufgeschlüsselt nach Arbeitgeber, Ärzte, weitere)
- 1c) davon Anteil der FE-Meldungen ohne Information/Zustimmung der Betroffenen
- 1d) davon Anteil FE-Meldungen durch Betroffene
- 2a) Meldefrist bei FE-Meldungen (ab Zeitpunkt Krankheit)
- 2b) Dauer der FE-Phase; von der Meldung bis zum Abschluss der FE-Phase
- 3) Anteil der FE-Meldungen, denen eine IV-Anmeldung folgte
- 4a) Anteil der FE-Meldungen, die eine FI-Massnahme auslösten
- 4b) Anstellungsverhältnis bei Beginn FI-Massnahme
- 4c) Dauer der FI-Massnahme
- 5a) Anzahl (der folgenden) Integrationsmassnahmen (inkl. Anteil an FE-Meldungen)
- 5b) Anstellungsverhältnis bei Beginn Integrationsmassnahme
- 5c) Dauer der Integrationsmassnahme
- 6a) Anteil Arbeitsplatzerhaltungen (1. Arbeitsmarkt)
- 6b) Anteil erfolgreicher (Re-)Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
- 6c) Anteil der davon nach einem (weiteren) Jahr immer noch in Anstellung Verbliebenen (Nachhaltigkeit)
- D) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die einen schweizweiten Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen IV-Stellen ermöglichen.
- E) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die über das subjektive Empfinden der von der Revision betroffenen Menschen Auskunft geben.
- F) Ob Informationen vorliegen, welche auf unerwünschte Nebeneffekte für den Kanton hinweisen, wie zum Beispiel verstärktes Fallwachstum in der Sozialhilfe.

Martina Saner, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Bruno Suter, André Weissen, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Beatriz Greuter, Karin Haerberli Leugger

6. Anzug betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) (vom 12. März 2008)

08.5063.01

Am 16. Mai 2004 kam die partnerschaftliche Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" zur Abstimmung. Sie verlangte: "Spätestens ab 1. Januar 2008 sind die kantonalen Spitäler mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen. Bis dahin sind die einschlägigen Gesetze gegenseitig anzugleichen, ein gemeinsames optimiertes Dienstleistungsangebot zu definieren, gemeinsame Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für einen gerechten finanziellen Lastenausgleich zu schaffen. Der Beitritt weiterer Gemeinwesen zur neuen Spitalorganisation soll möglich sein." Die Initiative wurde im Kanton Basel-Stadt mit 85% angenommen und im Kanton Basel-Landschaft mit 67% abgelehnt. Die Ablehnungsgründe in BL waren, dass der geforderte Spitalverbund eine sehr schwer lenkbare Organisation sei, die einen Kostenschub zur Folge habe, dass hierzu die öffentlichen Spitäler vorerst aus den kantonalen Verwaltungen ausgelagert und die Kosten von Lehre und Forschung im Universitätsspital Basel (USB) transparent gemacht werden müssten. Andererseits bekannten sich alle Parteien in Basel-Landschaft zur koordinierten regionalen Spitalplanung, zum Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und zur medizinischen Fakultät.

Das war vor vier Jahren. Unterdessen wurden der partnerschaftliche Bericht zur regionalen Spitalversorgung (Geschäft 05.1364), der Neubaukredit für das UKBB (05.0724), der Anzug zur Erhaltung der Spitzenmedizin in Basel (05.8346) und der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (06.1043), in welchem die Kosten für Forschung und Lehre im USB transparent gemacht werden, in beiden Kantonsparlamenten angenommen.

Noch älter sind die Anzüge betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital (99.6395) und betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals (03.7675), die am 14.06.06 stehen gelassen wurden. Deren Anliegen sind immer noch dringend. Aus heutiger Sicht wäre es zudem sinnvoll, sie auf alle öffentlichen Spitäler auszuweiten.

Die am 21.12.07 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht u.a. die Vergütung der Spitalbehandlungen mittels leistungsbezogener Pauschalen (Diagnosis Related Groups,

DRG) sowie die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Spitälern vor. Dadurch sollen die Vergleichbarkeit und ein regulierter Wettbewerb unter den Spitälern ermöglicht werden. Diesem Wettbewerb werden auch die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere das USB, ausgesetzt sein.

Der Grosse Rat hat den DRG (06.1772 und 06.5259) zugestimmt. Es stellt sich nun aber die Frage, ob dieser sinnvolle Schritt ausreicht, um den öffentlichen Spitälern die notwendige unternehmerische Handlungsfreiheit zu gewähren, um im regulierten Wettbewerb bestehen zu können. In zahlreichen Kantonen wurden die öffentlichen Spitäler in den letzten Jahren verselbständigt, vielfach in Form öffentlich-rechtlicher Anstalten oder in Form von (gemeinnützigen) Aktiengesellschaften. Der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt blieb jedoch sehr gering. Eine vergleichbare Situation weist nur noch der Kanton Basel-Landschaft auf. Die Situation in BS und BL unterscheidet sich demnach markant von der in anderen Gegenden der Schweiz, wo bereits gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Spitälern geschaffen wurden.

Nachdem im USB die Kosten für Lehre und Forschung separat ausgewiesen werden, stellt sich die Frage, ob zukünftig auch die Kosten für die hochspezialisierte Medizin gemäss den Kriterien des Konkordats über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO) transparent gemacht und in einer geeigneten Geschäftsform, an der sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligen könnte, abgerechnet werden könnten. Die Anzugssteller meinen, dass mit einem solchen Konstrukt die Einwände, die vor vier Jahren in Basel-Landschaft gegen die Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" vorgebracht worden sind, ausgeräumt wären und dass die hochspezialisierte Medizin in einer Gesellschaft mit unternehmerischem Handlungsspielraum erfolgreich weitergeführt werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere des Universitätsspitals, in einem vermehrt wettbewerbsorientierten Umfeld gestärkt werden kann,
2. ob dazu eine Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten, als gemeinnützige Aktiengesellschaften oder als andere Gesellschaftsformen geeignet ist,
3. ob Investitionen, Aufwand und Ertrag der hochspezialisierten Medizin in einem Spezialkonstrukt abgerechnet werden können,
4. ob der Kanton Basel-Landschaft und weitere Gemeinwesen sich mit partnerschaftlichen Rechten und Pflichten an einem solchen Spezialkonstrukt beteiligen wollen (analog zu UKBB und Universität) und
5. ob so die Koordination der regionalen Spitalplanung einen (kleinen) Schritt weitergebracht werden kann.

PS: Das im Landrat eingereichte Postulat "Mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Landschaft" enthält Vorschläge, die den obigen Punkten 1 und 2 entsprechen.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Rolf Jucker, Arthur Marti, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Hermann Amstad, Martin Hug, Helen Schai, Hasan Kanber, Andrea Bollinger, Lukas Engelberger, Guido Vogel, Tobit Schäfer, Stephan Gassmann, Annemarie Pfeifer, Eveline Rommerskirchen, Désirée Braun, Susanna Banderet-Richner, Annemarie von Bidder, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Martina Saner, Heiner Vischer, Roland Lindner, Suzanne Hollenstein, Conradin Cramer, Dieter Stohrer

7. Anzug betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfässerplatz (vom 12. März 2008)

08.5060.01

Die Basler ETH-Studentin Nora Marti hat am diesjährigen Prix Toffol die Idee aufgefrischt, mit der Abschaffung der Parkplätze und der Freilegung des Birsigs, aus dem trostlosen Birsigparkplatz eine Allee zu kreieren, die die Basler Innenstadt zweifellos aufwerten wird.

Leider wurde der Bereich zwischen Barfässerplatz und Heuwaage bisher nicht in die Bestrebungen zur Innenstadt-Aufwertung einbezogen. Es erscheint uns jedoch unerlässlich, jenen Bereich der Innenstadt, in dem das Nachtleben pulsiert, ebenfalls in die Aufwertungsbestrebungen miteinzubeziehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Idee von Nora Marti in den Innenstadt-Aufwertungsbestrebungen einbezogen und umgesetzt werden kann
- wie die in diesem Zusammenhang allenfalls aufzuhebenden Parkplätze in der Umgebung vollumfänglich ersetzt werden können.

Emmanuel Ullmann, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Beat Jans, Loretta Müller, Markus G. Ritter, Tanja Soland, Tino Krattiger

8. Anzug betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich (vom 12. März 2008)

08.5061.01

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖV gehört auch die bessere ÖV-Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB. Dabei sollen auch Expresstrams eingesetzt werden. Der Margarethenstich als Direktverbindung zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen soll Reisenden von und nach dem Bahnhof SBB einen klaren Zeitgewinn bringen.

Dieses wichtige Potenzial des Margarethenstichs lässt sich mit einem kleinen Schienenstück noch bedeutend ausbauen: mit der IWB-Kurve. Wird diese zusätzliche Kurve aus der Richtung Haltestelle Margarethen in die Güterstrasse eingebaut, können die Trams zum südlichen Bahnhofsfeingang geführt und die Reisezeit weiter reduziert werden. Ausserdem wird damit der Centralbahnplatz entlastet. Werden Margarethenstich und IWB-Kurve als "Margarethenstich Plus" realisiert, könnte mittels Nonstop-Kursen zwischen Bottmingen und Bahnhof SBB annähernd die gleiche Fahrzeitverkürzung erreicht werden wie mit der ungleich teureren Tunnelvariante.

Die neue Linienführung soll dabei keinesfalls auf Kosten bereits bestehender, hochwertiger Verbindungen vom Leimental in die Innenstadt gehen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit der geplanten Tramverbindung Margarethenstich das Schienenstück IWB Kurve realisiert werden kann.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christoph Wydler, Loretta Müller, Roland Engeler-Ohnemus, Martina Saner, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger

9. Anzug betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter (vom 12. März 2008)

08.5062.01

Viele regionale Kulturveranstalter müssen, um überleben zu können, mit sehr knappen Budgets arbeiten und sind daher unter anderem darauf angewiesen, ihre Veranstaltungen möglichst kostengünstig bewerben zu können. Dies gilt für private, kommerzielle Anbieter genau gleich wie für staatlich geförderte Institutionen. Da sie sich den offiziellen Plakataushang über die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) oft nicht leisten können, bewerben sie ihre Veranstaltungen zur Zeit meist mittels Kleinplakaten im illegalen, so genannten wilden Aushang. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, freie Werbeflächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen, um diesem "Wildwuchs in der Form, dass die von verschiedenen Plakatierern benutzten Stellen nicht bewilligt sind" und dem wilden Aushang, der "hohe und bisher nicht gedeckte Reinigungskosten beim Tiefbauamt verursacht", entgegenzuwirken.

Gemäss diesem Auftrag hat die Verwaltung zwar Ende 2006 ein Konzept für die Kleinplakatierung erstellt, welches vorsieht, für Kleinplakate legale Stellen (beispielsweise mittels Plakatrahmen an Verteilerkästen oder Spritzschutzwänden) zur Verfügung zu stellen und deren Bewirtschaftung in die APG Konzession zu integrieren. Es zeigt sich jedoch, dass die angesetzten kantonalen Gebühren von CHF 300 pro Jahr für eine A2-Plakatstelle, notabene ohne Plakatrahmen und Bewirtschaftung, viel zu hoch sind. Dies insbesondere im Vergleich mit anderen Städten, wie beispielsweise Zürich, wo die gleichen Stellen nur CHF 26 kantonale Gebühren kosten.

Für die regionalen Kulturveranstalter bedeutet dies, dass sie sich auch diese neuen, legalen Stellen nicht leisten können und weiterhin gezwungen sind, ihre Plakate illegal zu hängen. Was für den Kanton wiederum zur Folge hat, dass weiterhin keine einheitliche Bewirtschaftung der Plakatstellen möglich ist und hohe Reinigungskosten anfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton genügend legale und wirkungsvolle Stellen für Kleinplakate von regionalen Kulturveranstaltern zur Verfügung gestellt werden können
- dabei die Gebühren so günstig angesetzt werden können, dass sich die regionalen Kulturveranstalter diese leisten können, wobei auch ein Vergleich mit anderen Städten anzustellen ist
- dafür gesorgt werden kann, dass die Koordination und Bewirtschaftung der Stellen durch ein transparentes Bewilligungsverfahren geregelt und von einem unabhängigen Betreiber angeboten wird.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ruth Widmer, Heidi Mück, André Weissen, Martin Lüchinger, Tino Krattiger

10. Anzug betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung
(vom 12. März 2008)

08.5065.01

Gemäss OR Artikel 329e Absatz 1 haben jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 30. Altersjahr Anspruch auf eine Arbeitswoche Jugendurlaub pro Jahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation. Das Obligationenrecht sieht für dieses sehr zu begrüssende Engagement keine finanzielle Entschädigung vor.

In der Schweiz haben ehrenamtliche Tätigkeiten in Sport- oder Kulturvereinen, in karitativen und kirchlichen Organisationen oder in politischen Parteien einen hohen Stellenwert. Dies hat das Jahr der Freiwilligenarbeit (Uno-Jahr der Freiwilligen 2001) eindrücklich bestätigt. Jede vierte Person engagiert sich unentgeltlich in diesen Bereichen. Studien sprechen eine deutliche Sprache: In der Schweiz werden jährlich 740'000'000 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht einem Gegenwert von rund CHF 29'000'000'000. Gerade junge Menschen leisten einen hohen Anteil an dieser Arbeit. Allerdings wird es für die Vereine offenbar schwieriger, junge Leute zur Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) schreibt in einem Positionspapier vom November 2006:

„Sie fordert deshalb Institutionen, Schulen, Gewerkschaften, Firmen, Arbeitgeberverbände auf, dem Wert der in der ausserschulischen Jugendarbeit geleisteten Freiwilligenarbeit und den daraus resultierenden Qualifikationen von Jugendlichen mehr Beachtung zu schenken.“

Kürzlich änderte die Regierung die Regelung der Entschädigung für Feuerwehrdienstleistende. Diese Personen erhalten neu einen bezahlten Urlaub, wie dies gemäss kantonaler Verordnung für den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub gilt.

Jugendliche in Berufslehren haben einen kleinen Lohn. Sie haben auch nicht - wie Schülerinnen und Studierende - die Möglichkeit, einen Zusatzverdienst zu erzielen. Es ist wichtig, dass sich Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen an sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten beteiligen. Oft führt eine Berufslehre dazu, dass ausserberufliche Aktivitäten vernachlässigt werden. Die zusätzliche Ferienwoche ist da ein wichtiger Anreiz, der diesem Trend entgegenwirkt.

Die Anzugsteller/innen bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob zumindest für Auszubildende beim Kanton, der Jugendurlaub auf der Basis des Ausbildungslohns entschädigt werden kann.

Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Joerg, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Gülsen Oeztürk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler

11. Anzug betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle
(vom 12. März 2008)

08.5066.01

Die St. Jakobshalle ist von ihrer Grösse und ihren Nutzungsmöglichkeiten her geradezu ein "Flaggschiff" für Sport- und andere Grossanlässe in der Region Basel. Sie steht in Konkurrenz mit Hallen von ähnlicher Kapazität in andern Schweizer Städten wie Bern oder Zürich. Einst unter dem Dach des Ressorts Sport, ist die Akquisition und Vermittlung von kommerziellen Veranstaltungen und Werbepartnern für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und insbesondere für die St. Jakobshalle durch einen Vertrag mit der Levent Aktiengesellschaft aus der Dienststelle "Ressort Sport" ausgelagert worden. Dabei stand ein klares Ziel im Vordergrund: in der St. Jakobshalle und auf den andern Sportanlagen sollten mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und entsprechend mehr Einnahmen für den Kanton generiert werden, der die kostspieligen Anlagen unterhält. Es besteht das Bemühen, am Standort Basel eine möglichst repräsentative Halle anbieten zu können, die dem Standort auch wirtschaftlich nützt. In jüngster Zeit wurden und werden beträchtliche Summen für die Instandstellung und den Ausbau der Halle getätigt. Das Investitionsbudget 2008 weist neben einer Tranche von CHF 100'000 im Rahmen eines Erweiterungsbautenkredits, der sich im Gesamten auf CHF 10'000'000 beläuft und nun mit CHF 9'900'000 beinahe ganz investiert ist, einen Investitionskredit von CHF 1'100'000 im Rahmen des 4-Millionenkredits für "Allgemeine Sanierungen II" aus, welcher mit CHF 3'999'000 ausgeschöpft ist. Im Jahr 2007 wurde auch ein Kredit über CHF 1'800'000 für die Sanierung des "Dachbelags Foyer" ausgeschöpft. Für das Budget 2008 liegt ebenfalls ein neuer Kredit für eine "Erweiterung Innenraum" von CHF 700'000 vor (von welchen im Investitionsbudget 2008 CHF 400'000 freigegeben sind). Nun wird im Zusammenhang mit den "Swiss Indoors"-Spielen, die in die sogenannte 500er-Liga der "Association of Tennis Professionals" aufsteigt, auch bereits moniert, es sei noch mehr staatliche Unterstützung für die wachsenden Ansprüche an die Infrastruktur der Halle erforderlich. Die St. Jakobshalle hat in früheren Jahren einen Umsatz von CHF 2'000'000 bis CHF 2'500'000 generiert.

So sinnvoll das Vorhandensein einer erstklassig ausgestatteten St. Jakobshalle sein mag, stellt sich die Frage, ob die Auslagerung der Vermarktung der Halle das einbringt, was man sich von ihr verspricht. Eine solche externe Bewirtschaftung (z.T. auf Provisionsbasis) ist kein Konzept und sie ersetzt kein Konzept. Die Grundlage eines Konzeptes muss vom Kanton erarbeitet und gewollt werden. Die diversen Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sind vom Kanton politisch und wirtschaftlich zu gewichten. Für eine allfällige erneute externe Vergabe bzw. Weiterführung der externen Vergabe stellen diese Grundlagen zugleich zentrale Submissionsunterlagen dar. Es muss gewährleistet sein, dass nicht Partikularinteressen bereits in der Ausarbeitung des Konzepts ein unrichtiges Gewicht beigemessen wird oder gar die Ausarbeitung des Konzepts von Interessenten oder potentiell späteren Auftragsnehmern mitgestaltet wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein klares Konzept für die "Bewirtschaftung" der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann
- was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden
- welcher Weg beschritten werden soll, um diese Ziele zu erreichen
- welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind
- wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Hallenleitung künftig geregelt werden
- welchen Einfluss die RV 09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird
- welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird.

Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Ernst Jost, Stephan Gassmann, André Weissen, Martin Lüchinger, Dieter Stohrer, Beat Jans, Hans Baumgartner, Marcel Rünzi, Loretta Müller, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Gisela Traub, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Ernst Mutschler

12. Anzug betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen (vom 12. März 2008)

08.5067.01

Die Gemeinden Lörrach, Riehen, Weil und Basel (Kleinhüningen) sind mit der deutschen Buslinie 16 miteinander verbunden. Die Gemeinde Riehen wird von der Linie 16 allerdings nur sehr peripher (Haltestelle Weilstrasse) bedient. Somit können die aus Weil oder Lörrach kommenden Fahrgäste das Riehener Dorfzentrum nur mit Umsteigen erreichen. Auch existiert keine Verknüpfung der Linie 16 mit den Riehener BVB-Buslinien und der S-Bahn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft, die Linie 16 besser ins bestehende Riehener ÖV-Netz eingebunden werden kann. Im Vordergrund steht dabei

- eine Linienführung in Richtung Dorfzentrum (z.B. Haltestelle Riehen Dorf) und zum Riehener Bahnhof, damit an diesen Stationen auf die Tram- und Buslinien der BVB sowie auf die S-Bahn umgestiegen werden kann
- die Integration der Buslinie 16 in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Franziska Reinhard

13. Anzug betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz

08.5083.01

Das parkähnliche Areal auf Binninger Boden und im Eigentum des Kantons Basel-Stadt dient seit 1928 diversen Organisationen als naturwissenschaftliches Beobachtungs- und Messgelände. Auf dem Gelände befindet sich das Kuppelgebäude des ehemaligen Astronomischen Instituts und drei Schutzhütten mit Teleskopen des Astronomischen Vereins Basel. Auf dem Messfeld, im Pavillon und auf dem Dach des Institutsgebäudes befinden sich zahlreiche Messgeräte des Meteorologischen Vereins der Region Basel sowie weiterer Institutionen (MeteoSchweiz, EMPA, Schweizerischer Erdbebendienst).

Seit 1956 bietet der Astronomische Verein Basel in ehrenamtlicher Arbeit mindestens einmal pro Woche bei klarer Sicht Beobachtungsabende an, an denen die Himmelsobjekte durch Fernrohre betrachten werden können. Dieses Angebot wird von ca. 1'000 Personen pro Jahr rege benützt, darunter auch von vielen Familien mit Kindern. Der Meteorologische

Verein der Region Basel hat sich zum Ziel gesetzt, die älteste durchgehende Klimamessreihe der Schweiz (seit 1755) fortzuführen, nachdem das Lufthygieneamt beider Basel 2004 auf eine Weiterführung verzichten musste. Beide Vereine bieten Führungen für Gruppen und Schulklassen an.

Mit der Schliessung des Astronomischen Instituts der Universität per Ende 2007 ist die Zukunft der Sternwarte in Frage gestellt. Mit einer Schliessung des Beobachtungsgeländes auf dem Bruderholz würde ein in der Bevölkerung der Region sehr gut verankerter und populärer Beitrag zum Kulturleben der Region Basel verschwinden. Das Gelände ist für die öffentliche Sternwarte der Region und die Weiterführung der Wettermessreihe ideal geeignet, da es zentral in einem Naherholungsgebiet gelegen und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist.

Ich bitte den Regierungsrat - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Binningen - zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Erhalt des Geländes auf dem Bruderholz als Beobachtungs- und Messgelände in der bisherigen Form mit allen vorhandenen astronomischen und meteorologischen Beobachtungs- und Messeinrichtungen zur Weiterbenutzung durch die bisherigen Nutzer gewährleistet werden kann.
2. Ob das Beobachtungsgelände inklusive benötigte Räumlichkeiten (Kuppelgebäude, Teleskophöhlen, Pavillon mit Vortragsraum) dem Astronomischen Verein Basel und dem Meteorologischen Verein der Region Basel weiterhin zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Ob mit einem regelmässigen finanziellen Beitrag und einer Leistungsvereinbarung die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des Astronomischen Vereins Basel und die Fortsetzung der Messreihe von 1755 durch den Meteorologischen Verein der Region Basel, sowie der Unterhalt der Beobachtungs- und Messeinrichtungen ermöglicht wird.

(Ein gleich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht).

Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Isabel Koellreuter,
Oswald Inglin, Urs Joerg

14. Anzug betreffend Basler Geschichte für alle

08.5085.01

Es tut sich was in Sachen Basler Geschichte, wenn auch etwas unkoordiniert. Absicht des vorliegenden Anzuges ist es, die politischen Vorstösse und die angedachten und bereits begonnenen Projekte wenn möglich unter einen Hut zu bringen, damit am Schluss ein Produkt herauskommt, das möglichst viele Bedürfnisse einer möglichst breiten Leserschaft befriedigen kann. Dabei geht es nicht darum, aufgegleiste Projekte zu stoppen oder gar nicht erst anzufangen. Es geht darum, dass Teile dieser Projekte in eine neue Basler Geschichte Eingang finden, die die Bedürfnisse eines geschichtlich interessierten, nicht unbedingt wissenschaftlichen Publikums und der Basler Schulen befriedigt.

Der Zeitpunkt einer solchen Initiative ist nicht nur aufgrund der publizistischen Aktivitäten und politischen Forderungen günstig. Es besteht auch die Chance, eine solche Basler Geschichte mit Anschauungsmaterial in der dritten Dimension zu koppeln. Die Anzugstellenden denken dabei an die notwendige Erneuerung des Hauses zum Kirschgarten, dessen Neukonzeption durchaus dem Aufbau und dem Inhalt eines solchen neuen Geschichtsbuches folgen könnte.

In Kürze: ein Joint Venture von privater Verlegerschaft, die zurzeit an einem historischen Atlas arbeitet, des Erziehungsdepartementes, das eben gerade Mittel für ein neues staatskundliches Buch gesprochen hat und des Historischen Museums Basel, das sich eher früher als später um das Haus zum Kirschgarten kümmern muss.

Einige unangenehme Feststellungen voraus:

Mit der Ablehnung einer umfassenden wissenschaftlichen Kantonsgeschichte für 8,8 Millionen Franken durch über 70% des Souveräns im Jahre 1991 sind die Chancen eines weiteren, grösseren Forschungsprojektes - zwischenzeitlich wohl in zweistelliger Millionenhöhe - vor dem Stimmvolk gering, auch wenn bei einem ein Blick auf die neue Kantonsgeschichte des Kantons Basel-Landschaft manch einem Basler Stimmbürger die sprichwörtliche Bescheidenheit im Hals stecken bleiben könnte. Zudem stellt sich die Frage, wer am Historischen Seminar der Uni ein solches Projekt in die Hand nehmen sollte und wollte, sind doch die letzten Basler bereits pensioniert oder werden dies bald.

Nicht zuletzt ist Basel jene Schweizer Stadt, die mit Abstand am meisten Bücher über sich selbst herausgibt. Und gleichzeitig ist Basel eine der wenigen Städte und somit auch Kantone, die kein repräsentatives und aktuelles Geschichtswerk vorzuweisen hat. Jede Menge kommerziell offensichtlich lohnender Monografien steht einer beinahe peinlichen Enthaltensamkeit der umfassenden historischen Aufarbeitung gegenüber.

Zu den Bedürfnissen im Einzelnen:

- Es fehlt eine aktuelle umfassende, aber trotzdem handliche Basler Geschichte. Die letzte vergleichbare Publikation ist 1988 in zweiter Auflage erschienen (René Teutebergs Basler Geschichte).
- Es fehlt ein schultaugliches Buch zur Basler Geschichte und Heimatkunde. Lehrerinnen und Lehrer müssen notgedrungen zu Fritz Meiers Basler Heimatgeschichte, 1974 in 5. Auflage erschienen, zurückgreifen, in der der Basler immer noch mit "Balair" und "Swissair" ab Basel fliegt.

- Es fehlt eine museumsbasierende Abhandlung zur Geschichte unserer Stadt. Der vielversprechende Versuch des Historischen Museums mit einem 2. Band einer Basler Stadtgeschichte von 1981 harrt immer noch seinem Vorgängerband, der bis heute nicht erschienen ist.

Eine Momentaufnahme

- Im politischen Bereich wurde der Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel von Roland Engeler vom Grossen Rat der Regierung im Februar überwiesen.
- Heute wurde der Anzug von Isabel Koellreuter betreffend einer neuen Basler Kantongeschichte überwiesen
- Im publizistischen Bereich arbeitet Eva Gschwind an einer Überarbeitung und Neuauflage von Pierre Felders "Der Kanton Basel-Stadt" von 1991.
- André Salvisberg arbeitet an einem historischen Atlas über unsere Stadt, den der Christoph Merian Verlag zu einer ganzen enzyklopädischen Reihe ausbauen möchte.

Beide Publikationen werden vom Kanton, wie zum Teil schon erwähnt, subventioniert.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die politisch angeregte umfassende Kantongeschichte und ein entsprechendes Lehrmittel synergetisch mit den bereits begonnenen und vom Kanton unterstützten Projekten zu einer handlichen Kantongeschichte für ein breiteres Publikum und den Schulgebrauch kombiniert werden könnte, und
- inwiefern eine allfällige Neukonzeption des Hauses zum Kirschgarten dieses in den Dienst einer solchen Basler Geschichte gestellt und begleitend zu einer entsprechenden Publikation ausgerichtet werden könnte.
 Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai, Christian Egeler, Christine Heuss, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, André Weissen, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer

15. Anzug betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf

08.5086.01

Die Baselstrasse war früher wichtigster öffentlicher Raum, in dem sich in Riehen der geschäftliche Austausch und das gesellschaftliche Leben abgespielt haben. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung hat sich in den letzten Jahrzehnten das Geschäftszentrum in die Seitenstrassen verlagert. Mit der prognostizierten Verkehrsreduktion aufgrund der Zollfreien Strasse und den flankierenden Massnahmen in der Lörracherstrasse könnte die Baselstrasse als öffentlicher Raum wieder an Bedeutung gewinnen. Ein erster Beitrag dazu wurde mit der Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse im Abschnitt Schmiedgasse -Tramwendeschlaufe Riehen Dorf kürzlich geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie auch mit der anstehenden Sanierung der Baselstrasse (Abschnitt Schmiedgasse - Bettingerstrasse) eine Aufwertung des Strassenraums erreicht werden kann. Dabei sollen auch innovative Ideen wie die z.B. in der Gemeinde Köniz realisierte Koexistenzzone geprüft werden.

Bei der Strassensanierung gilt es insbesondere folgende Punkte anzustreben:

- Optimierung des Strassenquerschnitts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer/innen.
- Behebung der Engstellen im Trottoirbereich
- Ausbildung der Fahrbahn so, dass Velo und Tram ungehindert nebeneinander vorbeikommen und die Fussgänger/innen die Strasse besser queren können
- Direkte Einstiegsmöglichkeit an der Tramhaltestelle Riehen Dorf in beiden Fahrrichtungen vom Trottoir aus
- Reduktion der Tempolimit

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Michael Martig, Franziska Reinhard, André Weissen, Rolf von Aarburg

16. Anzug betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze

08.5091.01

Es ist unbestritten, dass Sachbeschädigungen, Personenübergriffe und andere unerwünschte Vorkommnisse zunehmen oder zugenommen haben.

Bauliche Massnahmen, wie stärkere Beleuchtung dunkler Orte, und soziale Massnahmen, wie Belebung des öffentlichen Raumes durch Restaurationsbetriebe, reichen oft nicht aus, um dem Schwund am Sicherheitsgefühl entgegen zu wirken. Personelle Massnahmen – vermehrte Polizeipatrouillen – sind bereits durch das Gesamtkonzept Optima der Basler Polizei in Betracht gezogen worden.

Mit einer passiven Videoüberwachung, wo die Daten nur im Falle eines Vorfalls ausgewertet werden, kann wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum beigetragen werden. So kann gegen jegliche Art von Kriminalität entgegengewirkt werden. Der präventive Nutzen der Videoüberwachung zur Eindämmung von unangebrachtem Verhalten ist unbestritten. So haben die Verkehrsbetriebe BVB und BLT längst Busse, Trams und Haltestellen mit Videoüberwachung ausgerüstet und durchwegs positive Erfahrungen machen dürfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine passive Videoüberwachung an sicherheitskritischen Plätzen, insbesondere auf dem Messeplatz, eingeführt werden kann?

Alexander Gröflin, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig

Interpellationen

Interpellation Nr. 11 (März 2008)

08.5051.01

Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?

Etliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Leistungslohn und bei leistungsabhängigen Zulagen die oberen Kader und Fachkader mehr profitieren als der übrige Teil der Belegschaft. Diese Tatsache unterbindet eine Chancengleichheit zwischen den oberen und den unteren Einkommen. Als weiteren Aspekt haben Studien gezeigt, dass auch Frauen bei der Verteilung von Prämien eher schlecht wegkommen.

Die lohnrelevanten Führungsinstrumente wie die Anerkennungsprämie, die Abweichung vom Stufenanstieg und die ad personam-Korrekturen sind ein in der Verwaltung etabliertes Mittel. Mit der Anpassung der "Anerkennungsprämien-Verordnung" steigt die Verunsicherung, ob eine gerechte Verteilung überhaupt noch möglich ist. Sie sieht neu eine Geldprämie von bis zu CHF 3'000 vor, jedoch die zur Verfügung stehende Summe (0,12% der Lohnsumme, ca. 1,7 Mio.), wurde nicht erhöht. Ebenfalls sind bei der Handhabung der restlichen lohnrelevanten Führungsinstrumente fragwürdige Tendenzen zutage getreten. Daraus resultiert ein gewisses Unbehagen, ob es eine Chancengleichheit bei den lohnrelevanten Führungsinstrumenten überhaupt gibt.

Um diesen Argwohn auszuräumen, bitte ich um Bericht zu folgenden Fragen:

Frage 1: Anerkennungsprämie: Die Verteilung der Geldprämien nach Lohnklassen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Durchschnittliche Prämienhöhe aufgeschlüsselt nach Lohnklassen
- Verhältnis Anzahl Geldprämien zur Anzahl Mitarbeitende innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Verhältnis Summe der Geldprämie zur Lohnsumme innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Aufteilung der berücksichtigten Personen nach Geschlecht
- Anzahl der Tage der in Form von bezahltem Urlaub gewährten Prämien und deren Kosten bei Funktionen die eine Stellvertretung benötigen.

Frage 2: Abweichung vom Stufenanstieg, § 10 Lohngesetz

Verteilung des beschleunigten Stufenanstiegs unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Aufteilung nach Lohnklassen
- Aufteilung nach Geschlecht

Frage 3: Ad personam - Korrekturen, § 9 Lohngesetz

Verteilung der ad personam - Korrekturen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Korrekturen in der Lohnklasse aufgeteilt nach Geschlecht
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Lohnklassen
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach "Gewinnung" und "Erhaltung" von Mitarbeitenden
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Geschlecht

Frage 4: Konnte man eine klare Tendenz der Bevorzugung der oberen Lohnklassen in den letzten vier Jahren in Bezug auf die obig gestellten Fragen feststellen? Gibt es einen Bezügerkreis, der jährlich von den vorgenannten Massnahmen profitiert? Wenn ja wie hoch waren die durchschnittlichen Prämien und welche Departemente betraf es.

Greta Schindler

Interpellation Nr. 14 (März 2008)

08.5070.01

betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle! - oder doch nicht?

Während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 können in der Schweiz sommerliche Temperaturen herrschen. Die Folge davon ist vermehrter Flüssigkeitsbedarf des Körpers. Dieser sollte aus gesundheitlichen und aus Sicherheitsgründen nicht mit alkoholischen Getränken, sondern mit Soft-Drinks, noch besser mit Wasser gestillt werden.

Deshalb schlägt die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) vor, während der Austragung der

EURO 08 an Plätzen mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser - zum Beispiel über Hydranten der städtischen Wasserversorgung - zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot entsprechend aufmerksam zu machen.

An der EURO 08, wo der Alkohol in Strömen fließen wird, stellt die Massnahme zudem einen präventiven Beitrag zur Reduktion von Gewalt und Unfällen dar. Im Vergleich zu den zahlreichen und teuren Massnahmen, die während dieses Grossereignisses zur Schadensverminderung beitragen sollen, ist sie zudem sehr einfach und kostengünstig umzusetzen.

In Bern hat man während des Frauenlaufs mit dem Öffnen der Hydranten bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Wasserabgabestellen werden jeweils von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat unser Anliegen, während der EURO 08 an Orten mit grossem Publikumsaufmarsch, natürlich zusätzlich zu den bestehenden Brunnen, zusätzlich gratis Trinkwasser (zum Beispiel aus Hydranten) zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot auch entsprechend aufmerksam zu machen?
2. Hat Basel überhaupt das Recht, zusätzlich zu den Brunnen Gratis-Trinkwasser abzugeben oder wurde dies von den Veranstaltern der Euro 08 - auch was die bestehenden öffentlichen Brunnen betrifft - unterbunden?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, während der Euro 08 Gratis-Trinkwasser abzugeben?
4. Wo sieht der Regierungsrat geeignete Punkte zur Abgabe von Gratis-Trinkwasser?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 15 (März 2008)

betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant

08.5073.01

Wie die Basler kürzlich erfahren mussten, droht der beliebten Innerstadtbeiz "zum Braunen Mutz" ein wesentlicher, nicht tolerierbarer Eingriff in das bisher einwandfrei funktionierende Konzept. Burger King will Meister Petz vertreiben und in einem völlig veränderten Interieur "Schnellimbisse" anbieten. Ich möchte in Erinnerung rufen: Der "Mutz" ist noch eine der alten Bierhallen, die es früher vermehrt gab. Das Restaurant wird seit vielen Jahrzehnten für alle Bevölkerungsschichten hervorragend geführt und verdient deren Anerkennung. Im Parterre sitzen Arbeiter und Akademiker, Studenten und Direktoren, Eingeborene und Auswärtige, zusammen. Im 1. Stock werden gut bürgerliche Gerichte in gepflegtem Rahmen serviert; kurz in diesem Gasthaus stimmt alles - Angebot und Nachfrage, Leistung und Preis! Deshalb ist der "Braune Mutz" bei Jung und Alt äusserst beliebt. Bei der Beurteilung meines Anliegens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass gleich neben dem "Braunen Mutz" mit dem Mc Donalds bereits ein Schnellimbiss-Lokal, das zum grössten Teil - vor allem für Jugendliche - ungesunde Verpflegung anbietet, was wiederum dazu führen könnte, dass unser Nachwuchs angesichts der sich abzeichnenden Ballung solcher Schnellfrass-Ketten wohl kaum je im Dress des FCB auflaufen wird (falsche Ernährung, Übergewicht!). In den letzten Jahren sind stadtbekannt und beliebte Gasthäuser verschwunden wie beispielsweise das Gambrinus, die alte Bayerische Bierhalle, die Glogge, die Börse um nur einige zu nennen. Diese ungute Entwicklung gilt es zu stoppen und in echter Sorge um den "Mutz", frage ich die Regierung an:

1. Geht die Regierung wohl mit dem Grossteil der Bevölkerung einig, dass ein weiteres Fast Food-Restaurant inmitten der Innenstadt neben dem Mc Donalds und in der Nähe von Schulen unangebracht ist und verhindert werden muss?
2. Ist die Regierung bereit, das im November 1914 eröffnete Gasthaus "zum Braunen Mutz" vor allfälliger Zweckentfremdung zu schützen und die Liegenschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
3. Ist die Regierung bereit, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein weiteres Fast Food-Restaurant am Barfüsserplatz zu verhindern?

Giovanni Nanni

Interpellation Nr. 16 (März 2008)
betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten"

08.5076.01

Die unrühmlichen Ereignisse rund um die Nicht-Demo vom 26. Januar 2008 beschränken sich nicht nur auf die Verhaftung von unbescholtenen Touristen, sondern gehen bis zu - im Bericht Meier auch beschriebenen - Kleiderkontrollen, bei denen sich die Betroffenen entkleiden und vor PolizistInnen einmal um die eigene Achse drehen mussten. Dies ist eine Praxis, die nicht nur im Rahmen von Demonstrationen zum Einsatz kommt, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Deshalb beziehen sich die Fragen explizit nicht nur auf die Geschehnisse rund um den 26. Januar 2008, sondern auf die allgemeine polizeiliche Praxis.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft und unter welchen Umständen müssen sich Personen auf der Wache (oder auch auf der Strasse) entkleiden? (Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)
2. Werden die festgenommenen Personen grundsätzlich immer von Polizeiangehörigen des gleichen Geschlechts kontrolliert? Gibt es auch Ausnahmen (wenn ja, Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)?
3. Gegen welche Vorschriften haben diese Personen vor der Verhaftung verstossen?
4. Was unternimmt die Kantonspolizei, damit die Überprüfung festgenommener Personen auf Gegenstände und Waffen nicht zur Erniedrigung der verhafteten Personen missbraucht wird?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten und unverhältnismässiges Eingreifen der Polizei in den Griff zu bekommen?
6. Ist die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz, die nicht dem zuständigen Departement untersteht, für die Schaffung von Vertrauen in die Polizei sinnvoll und geplant?

Loretta Müller

Interpellation Nr. 17 (März 2008)
betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08

08.5079.01

Im Hinblick auf die Euro haben die Veranstalter mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons dazu aufgerufen, Gäste von auswärts bei sich aufzunehmen. Während der Euro 08 werden - wie während den grossen Messen ART und BASEL WORLD - Betten in Basel fehlen. Wir sollten also, um Basel als gastfreundliche Stadt positionieren können, alle Möglichkeiten ausschöpfen. Gäste aufzunehmen ist für die aufnehmenden Einwohner und Einwohnerinnen auch mit Umtrieben und Einschränkungen verbunden, die man sich in der Regel durch eine angemessene „Miete“ oder „Übernachtungsentschädigung“ abgelten lässt. Nimmt ein Mieter oder eine Mieterin einen solchen Gast gegen Entgelt bei sich auf, entsteht ein temporäres Untermietverhältnis, das von der Vermieterschaft genehmigt werden muss, nach OR aber in der Regel und unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen auch nicht abgelehnt werden darf.

Ein grosser Anbieter von Mietwohnungen im Kanton Basel-Stadt ist der Kanton selbst über die ehemalige ZLV, heute Immobilien Basel-Stadt. Daher entfaltet die Praxis dieses Vermieters auch Signalwirkung für andere Vermieter. In diesem Zusammenhang stellt der Unterzeichnende folgende Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu solchen Untermietverträgen von Mieterinnen und Mietern beim Kanton bzw. Immobilien Basel-Stadt während der Euro 08 und den grossen Messen?
- Welche Regeln hat Immobilien Basel-Stadt für entsprechende Anfragen von Mieterinnen und Mietern aufgestellt, bzw. welche Praxis wird verfolgt?
- Ist die Regierung, bzw. Immobilien Basel-Stadt bereit, ihre Mieterinnen und Mieter zu ermuntern, Gäste während der Euro 08 oder während den grösseren Messen aufzunehmen?
- Wie will die Regierung gegebenenfalls die Mieterinnen und Mieter zur temporären Weitergabe ihres Wohnraumes ermuntern (Abgabe eines Merkblattes, Beratung durch Immobilien Basel-Stadt oder durch andere nicht finanzielle Massnahmen)?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 18 (April 2008)

08.5089.01

Was kostet die externe Überprüfung des Berichts „Zielerreichung per Ende 2007“ des Wirtverbandes Basel-Stadt betreffend des „Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nicht rauchender Gäste und Mitarbeiter“?

Bei der Behandlung des Geschäfts „Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe“ (06.1045) kritisierte der Interpellant am 18.10.06 im Grossen Rat den Verhaltenskodex mit folgenden Worten: „Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht nur einen teuren Erhebungsapparat, sondern auch eine staatliche Nachzählinstanz notwendig macht“.

In der Basler Zeitung vom 14.03.08 wird Thomas Steffen, Leiter der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention zitiert: „Neben der Selbstdeklaration der Wirte beruhen die Ergebnisse auf eigenen Einschätzungen des Verbandes. Das muss noch näher angesehen werden“. Er habe deshalb die private Beratungsfirma Advocacy damit beauftragt, die Zahlen zu analysieren. Die externe Einschätzung soll bis Mitte April vorliegen.

Der Interpellant ist über die Anordnung von Herrn Steffen nicht erstaunt und begrüsst sie ausdrücklich. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat jedoch folgende Fragen:

1. Wer bezahlt den Auftrag an Advocacy?
2. Falls dieser Auftrag aus staatlichen Geldern finanziert wird, was kostet diese Überprüfung?
3. Gedenkt das Gesundheitsdepartement, diese Überprüfung jährlich zu wiederholen, da im Gastgewerbe eine hohe Betriebsfluktuation herrscht?

Rolf Stürm

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 12. März 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker

08.5071.01

Fährt man die Gundeldingerstrasse stadtauswärts Richtung Reinach und will man beim Leimgrubenweg nach rechts in den Hechtliacker abbiegen, so hindert einem ein Rotlicht daran. Dies ist umso störender, als der Fussgängerstreifen ohne Licht gesichert ist, demnach jederzeit - d.h. auch in der Grünphase für die Autofahrenden - begangen werden kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob hier die Möglichkeit geschaffen werden kann, jederzeit nach rechts abbiegen zu können. Dies würde den Verkehrsfluss in der Gundeldingerstrasse erhöhen.

Christine Heuss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt

08.5072.01

Vor allem Menschen mit unsicheren Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister haben auf dem Wohnungsmarkt gesteigerte Schwierigkeiten. Sie finden oft nur noch Wohnungen, die für ihre Verhältnisse zu teuer sind. Entstehen dann Zahlungsrückstände, können sie schnell nach ausserordentlichen Kündigungen auf der Strasse stehen. Ähnliche Notsituationen können aufkommen, wenn gestresste und überlastete Eltern mit ihren Kindern nicht mehr zurecht kommen. Dann können nachbarschaftliche Beschwerden bei der Liegenschaftsverwaltung ebenfalls zur Kündigung, eventuell ausserordentlich mit verkürzten Fristen, führen. Es gibt vielfältige weitere Gründe, die den schnellen Verlust der Wohnung nach sich ziehen können.

Für die daraus entstehenden Notsituationen verfügt der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf Haushalte ohne Kinder über die Notschlafstelle, im Hinblick auf Haushalte mit Kindern über rund 200 Notwohnungen. Diese Notwohnungen verhindern die Obdachlosigkeit, bis die betroffenen Familien wieder eine dauernde, familiengerechte Wohnung gefunden haben.

Zur Zeit sind die Notwohnungen zu 80 bis 90 Prozent belegt. Die Reserven für neu auftretende Notfälle sind somit knapp. Im Sommer 2007 erhielten die Bewohnenden der Notsiedlung Rüchligweg in Riehen die Mitteilung, dass die 77 dort befindlichen Wohnungen bis zum Jahre 2009 dem Riehener Altersheim Humanitas zu weichen haben. Diese Wohnungen sollen entsprechend dem Bedarf ersetzt werden, versichert Dr. Antonios Haniotis, Vorsteher des Amtes für Sozialbeiträge. Es sind aber hierfür noch keine Ersatzstandorte und keine Termine bekannt. Die Notsiedlungen an Hirtenweg, Belforterstrasse und Theodor Herzl-Strasse sollen laut Dr. Antonios Haniotis unverändert weiterbestehen. Allerdings nennt der Politikplan 2008-2011 das Areal Belforterstrasse als einen zukünftigen Standort für "attraktive Stadtwohnungen".

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Mit welchem Bedarf an Notwohnungen muss heute und in Zukunft gerechnet werden?
2. Welcher Ersatz für die 77 Notwohnungen am Rüchligweg in Riehen ist in Planung?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch Sanierungsbedürfnisse und Umdispositionen der übrigen Notsiedlungen neue Engpässe aufkommen?
4. Wie können sich Immobilien Basel-Stadt, bis 1993 verantwortlich für rund 1000 soziale Kommunalwohnungen, zusammen mit anderen Grossvermietern an der Aufgabe beteiligen, für Haushalte mit reduzierten Chancen auf dem Wohnungsmarkt geeignete Angebote bereitzuhalten?
5. Wie kann verhindert werden, dass im Zuge von Wohnsanierungen mit ihren Teuerungseffekten zusätzliche Notsituationen begründet werden?

Jürg Meyer

**c) Schriftliche Anfrage betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen
Grenzacherstrasse**

08.5082.01

Anlässlich der Schaffung des Fussgängerstreifens an der Grenzacherstrasse Nähe Kreuzung Peter Rot-Strasse (im Jahre 2002) hat sich der Anfragesteller über Ausgestaltung und Platzierung gewundert: In Fahrtrichtung Schwarzwaldallee – Peter Rot-Strasse waren Fussgänger, welche die Strasse in Fahrtrichtung gesehen von links nach rechts überqueren, erst kurz vor Betreten des relevanten Fahrstreifens gut zu sehen.

Gemäss Abklärungen beim TCS waren sich offenbar auch Fachleute der potentiellen Gefährlichkeit bewusst, denn es sei eine Überprüfung angeordnet worden. In der Folge sind denn auch marginale Verbesserungen vorgenommen worden.

Allerdings ist am 26.2.08 ein folgenschwerer Unfall passiert (Zitat onlinereports.ch):

„Schwere Verletzungen erlitt gestern Dienstagabend in Basel eine Frau, als sie von einem Motorrad auf einem Fussgängerstreifen angefahren wurde. Um 18.25 Uhr fuhr ein Motorradfahrer von der Schwarzwaldstrasse her durch die Grenzacherstrasse in Richtung Peter Rot-Strasse. Auf der Höhe der Hoffmann-La Roche stiess er heftig mit einer Fussgängerin zusammen, die den dortigen Fussgängerstreifen überquerte. Die Fussgängerin musste mit schweren Verletzungen ins Spital eingeliefert werden. Der Motorradfahrer kam zu Fall. Er zog sich bei diesem Sturz keine Verletzungen zu.“

Der Anfragesteller bittet die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der erwähnte Fussgängerstreifen Thema einer vertieften Abklärung bezüglich Sicherheit war?
2. Falls ja: welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Falls nein: ist die Regierung bereit, aufgrund des Vorfalls eine solche Überprüfung vornehmen zu lassen?
3. Zu welchem Resultat haben die Untersuchungen des erwähnten Unfalls von Ende Februar 2008 geführt?
4. Ist die Regierung bereit, Platzierung und/oder Gestaltung dieses Fussgängerstreifens nochmals zu überdenken?

Patrick Hafner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer
Gewässern**

08.5084.01

Das Bundesamt für Verkehr hat im Auftrag des Bundesrates die Binnenschiffahrtsverordnung dahingehend angepasst, dass Jet-Skis, welche bis anhin verboten waren, in Zukunft auf Schweizer Gewässern zugelassen werden können.

In der angepassten Verordnung gelten Jet-Skis nicht mehr als Vergnügungsschiffe, sondern als Sportboote. Die Leistung der Sportboote unterliegt – im Gegensatz zu den Vergnügungsschiffen – keinen Grenzen. Der Hersteller muss definieren, welche Leistung sein Produkt verträgt.

Die Änderung in der Binnenschiffahrtsverordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Wie der NZZ vom 7. März 2008 zu entnehmen war, haben sich diverse Kantone, so z. B. Neuenburg, Zürich, Thurgau, Bern, in ihren Vernehmlassungen ganz klar gegen eine Zulassung von Jet-Skis auf ihren Gewässern ausgesprochen.

Jet-Skis verpesten unnötig Luft und Gewässer und belästigen mit ihrem höllischen Lärm Mensch und Tier. Sie sind ein unnötiges Spielzeug mehr in unserer übermotorisierten Welt und von keinerlei Nutzen für Mensch und Natur.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen: Bleibt das Jet-Ski-Verbot im Kanton Basel-Stadt auf dem Rhein auch nach einer Änderung der Binnenschiffahrtsverordnung weiterhin bestehen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger